

Bevölkerungsschutz in Deutschland

Autor(en): **Clemens-Mitschke, Angela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick über die Grenzen

Bevölkerungsschutz in Deutschland

Deutschland hat eine Fläche von 357 031 km² und 82,5 Millionen Einwohner. Es ist föderal strukturiert und in 16 Bundesländer gegliedert, die Landkreise und Kommunen in den Ländern stehen in kommunaler Selbstverwaltung. Man kann durchaus sagen, dass das Bevölkerungsschutzsystem in Deutschland dem in der Schweiz ähnelt; schon die Namen der entsprechenden Bundesbehörden sind quasi gleich: In Deutschland gibt es das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Seit 2001 hat das veränderte Bewusstsein für den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland zu einer politischen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes geführt. Bund und Länder einigten sich auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz, die so genannte «Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland». In der Sache geht es um eine deutlich engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei national bedeutsamen Ereignissen. Die damit zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Verantwortung ist als partnerschaftliches Zusammenwirken über föderale Grenzen hinweg zu verstehen, verfassungsmässige Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt. Ziel ist ein effektives Krisenmanagement bei Grossschadenslagen, das die auf den unterschiedlichen administrativen Ebenen vorhandenen Ressourcen optimal zusammenführt. Um der potenziellen Gefahr durch neue Bedrohungslagen besser begegnen und ein verbreitertes Aufgabenspektrum wahrnehmen zu können, wurde in Bonn 2004 das BBK errichtet.

Föderale Aufgabenteilung

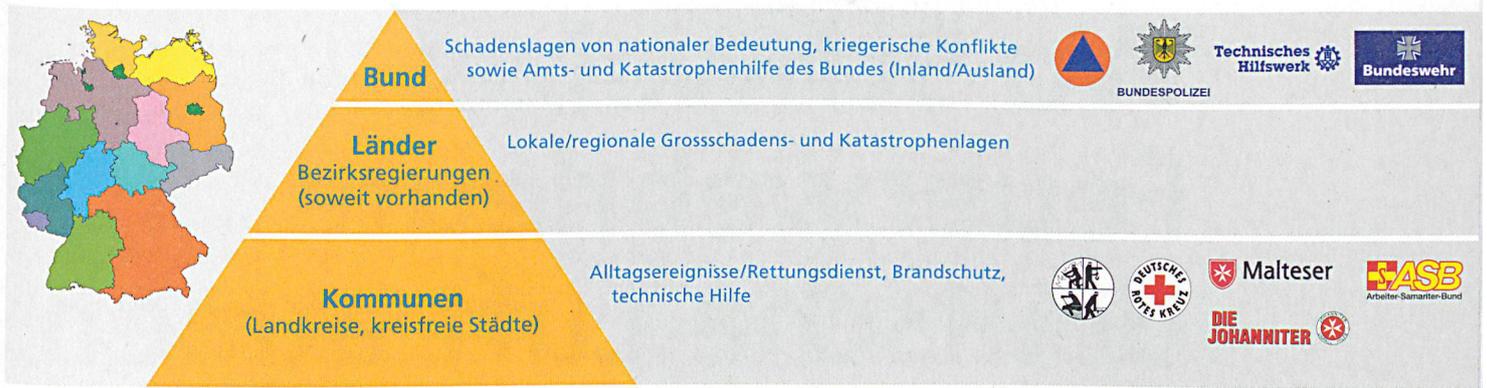
Während der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes in der Verantwortung des Bundes liegt, sind die Länder für den Katastrophenschutz zuständig. Ihnen obliegt die hierfür erforderliche Ressourcenvorsorge sowie das operative Krisen- und Koordinationsmanagement. Dies gilt auch bei solchen Katastrophen und Unglücksfällen, die das Gebiet mehr als eines Landes gefährden.

Mit dem «Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes» (ZSKG), das am 1. April 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine eindeutige rechtliche

Grundlage für den Bevölkerungsschutz in Deutschland geschaffen. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Massnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- und verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Der Katastrophenschutz wird einbezogen, indem die dabei mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen, die im Verteidigungsfall drohen. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Die Einrichtungen des Bundes für den Zivilschutz stehen den Ländern auch für den Katastrophenschutz zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz in Deutschland ist somit die Summe der nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Auswirkungen von Kriegen, bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie solcher zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse. Die Massnahmen erfolgen entsprechend den jeweiligen verfassungsmässigen Zuständigkeiten bei Bund und Ländern und umfassen auch die Massnahmen der alltäglichen Gefahrenwehr, einschliesslich des Rettungsdienstes.

Der Staat hat in allen seinen Gliederungen (Bund, Länder und Gemeinden) die umfassende Aufgabe der Gefahrenabwehr, so dass der Bevölkerungsschutz als ein komplexes System föderal aufgeteilter Zuständigkeiten zu betrachten ist.



Hilfeleistungssystem im föderalen Bundesstaat.

Einbindung Feuerschutz und Rettungswesen

Deutschland verfügt über ein subsidiär aufwachsendes Bevölkerungsschutzsystem, in dem alle Beteiligten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Fähigkeiten und rechtlichen Grundlagen mitwirken. Die alltägliche Gefahrenabwehr obliegt in Deutschland den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie nutzen dafür die Feuerwehren und Rettungsdienste.

Nach den Brand- und Feuerschutzgesetzen der Länder werden die Feuerwehren von den Gemeinden und Städten als freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sowie von Betrieben mit besonderem Gefahrenpotenzial als Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren getragen. Nach den Landesgesetzen umfasst der Rettungsdienst die Notfallrettung und den Krankentransport. Diese Aufgaben sind den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Bei der Durchführung bedienen sich die zuständigen Behörden der privaten Hilfsorganisationen sowie der öffentlichen Feuerwehren. Im Rettungswesen kommen auch Hubschrauber zum Einsatz, die über ganz Deutschland auf rund 50 Stationen verteilt sind. Die Rettungseinsätze werden im Auftrag der Länder geflogen, mit Rettungshubschraubern des Zivilschutzes (Piloten von der Bundespolizei), der Deutschen Rettungsflugwacht, des ADAC, der Bundeswehr und der Internationalen Flugambulanz.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können auf ständig besetzte Leitstellen zurückgreifen, die aufgrund ihrer personellen und technischen Ausstattung in der Lage sind, gleichzeitig auch mehrere grosse Einsätze zu koordinieren. Von dort aus werden die alltäglichen Hilfeleistungen gesteuert. Die Leitstelle alarmiert und koordiniert lagebezogen die erforderlichen und verfügbaren Einsatzpotenziale. In der Regel sind dies die örtlichen Einsatzkräfte, in erster Linie die Feuerwehren, welche die Brandbekämpfung, den Schutz vor Gefahrstoffen und teilweise den Rettungsdienst sicherstellen und auch sonstige technische Hilfeleistungen erbringen.

Darüber hinaus kommen für die Notfallrettung auch die privaten Hilfsorganisationen zum Einsatz.

Über das Prinzip der Nachbarschaftshilfe stehen zudem die Einsatzkräfte benachbarter Gemeinden und Städte oder Landkreise und kreisfreier Städte kurzfristig zur Verfügung. Im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe kann durch die Länder auch auf Einheiten und Einsatzmittel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Bundespolizei sowie der Bundeswehr zurückgegriffen werden. Das THW verfügt über speziell ausgebildete und ausgestattete Einheiten zur Unterstützung der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden.

Rolle des BBK

Das BBK nimmt neben der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) Aufgaben der Zivilen Sicherheitsvorsorge insbesondere im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe wahr. Der Bund hat u. a. die Kompetenz zur Koordinierung von Hilfsmassnahmen, wenn ein oder mehrere betroffene Länder darum ersuchen. Im Wesentlichen erfolgt dies über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) und das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS). Weitere Aufgaben des BBK sind die Unterstützung von Bund und Ländern im Risiko- und Krisenmanagement, Konzeptionsaufgaben im Bevölkerungsschutz z. B. zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, zur Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder, sowie die internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz.

Weiterführende Links: www.bbk.bund.de/
www.bevoelkerungsschutz-portal.de

Angela Clemens-Mitschke

Referatsleiterin für «Grundsatzangelegenheiten im Bevölkerungsschutz, Risikomanagement und Notfallvorsorge», BBK